



## GEMEINDE FLAACH

Direktwahl: 052 304 15 19

Mail: [gemeinde@flaach.ch](mailto:gemeinde@flaach.ch)

Bearbeitung: Melanie Roth

---

# Publikation in der Andelfinger Zeitung vom 03.10.2025 und im Anschlagkasten

---

## **Flaach. Schutzanordnung / Schutzvertrag nach § 205 lit. d Planungs- und Baugesetz (PBG); Genehmigung Schutzvertrag**

### **Angaben zur Unterschutzstellung:**

Der Gemeinderat Flaach hat am 29.09.2025 den Schutzvertrag zwischen Peter Werner Anliker und der Politischen Gemeinde Flaach betreffend Unterschutzstellung des Gebäudes Steig 2, Flaach, Vers.-Nr. 20, auf Grundstück Kat.-Nr. 995, genehmigt.

### **Einsichtnahme:**

Der Beschluss und der Schutzvertrag liegen für die Dauer der Rekursfrist während den Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Flaach, Hauptstrasse 19, 8416 Flaach, öffentlich zur Einsicht auf.

### **Rechtliche Hinweise**

Publikation nach Planungs- und Baugesetz (PBG)

### **Ergänzende rechtliche Hinweise**

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung bzw. der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat Flaach

---